

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Integration

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Mai 2021 – Drucksache 17/11

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kin- derschutz

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 3. Mai 2021 – Drucksache 17/11 – Kenntnis zu nehmen.

14.7.2021

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Nikolai Reith

Florian Wahl

Bericht

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Integration beriet die Mitteilung Drucksache 17/11, die als gemischte Sitzung mit Videokonferenz stattgefunden hat, in seiner 2. Sitzung am 14. Juli 2021.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration legte dar, in der vergangenen Legislaturperiode habe der Landtag von Baden-Württemberg den Beschluss gefasst, eine Kommission Kinderschutz unter seinem Vorsitz einzuberufen. Empfehlungen dieser Kommission habe die Landesregierung umgesetzt. Er führte dazu verschiedene Maßnahmen an wie die gesetzliche Verankerung zur Einrichtung eines landesweiten Ombudsystems zur Beratung, Vermittlung und Klärung in Konflikten in Zusammenhang mit der Kinder- und Jugendhilfe.

Er erklärte weiter, in der Coronapandemie hätten alle Personalkräfte gebündelt werden müssen; aber selbstverständlich werde an dem Ziel, die Handlungsempfehlungen der Kommission Kinderschutz umzusetzen, festgehalten. Auch im Koalitionsvertrag seien die entsprechenden Ziele nominiert worden.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, im Laufe der Jahre hätten viele der Beteiligten gemerkt, dass der Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Kinder- und

Ausgegeben: 5.8.2021

1

Jugendschutzes größer sei als vorgestellt. Dieser Handlungsbedarf bestehe sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene. Die Kinder- und Jugendhilfe stelle eine weisungsfreie Pflichtaufgabe dar. Dies habe Stärken, sei aber auch Teil des Problems.

Es bedürfe einheitlicher, fachlicher und personeller Standards in der Kinder- und Jugendhilfe. In Baden-Württemberg würden als erstem Flächenland bereits landesweit Ombudschaften eingerichtet. Der größte Teil der Arbeit stehe allerdings noch bevor. So solle u. a. noch eine Landeskoordinierungsstelle der unabhängigen Fachberatungsstellen geschaffen werden.

Ein weiteres Problem sehe er bei der Internetkriminalität; hier müssten präventive Maßnahmen als auch Maßnahmen der Strafverfolgung ergriffen werden.

Er hoffe, dass die im Landtag vertretenen Fraktionen gemeinsam an einem besseren Kinderschutz arbeiteten.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion unterstütze die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission Kinderschutz. Hervorheben wolle er, dass der Datenschutz sozusagen dem Opferschutz entgegenstehe. Er bitte darum, diesen Punkt im Blick zu behalten.

Eine Abgeordnete der SPD legte dar, in der Kinder- und Jugendarbeit gebe es in den Landkreisen massive Unterschiede. Sie lobe das große Engagement in diesem Bereich, insbesondere des Ministeriums der Justiz und für Europa. Fortbildungen der Beteiligten sollten verpflichtend sein; dies gelte auch vor dem Hintergrund, ein entsprechendes Bewusstsein für den Kinderschutz in den Schulen zu schaffen. Hier hätte sie sich schon früher entsprechendes Engagement gewünscht.

Bereits 2018/2019 habe die SPD-Fraktion verlangt, dass Mittel für die Einrichtung von Koordinierungsstellen der Fachberatungsstellen zur Verfügung gestellt würden. Sie gehe davon aus, dass es sich bei den nun bereitgestellten Mitteln um Mittel des Landtags handle und nicht, wie aus der Mitteilung hervorgehe, um Mittel des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration.

Die Fortführung und der Ausbau des Konzepts der Kinderschutzverfahren in Baden-Württemberg seien zu begrüßen, insofern es um die Beratung von Jugendämtern und um die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehe. Dies stärke den Jugendschutz vor Ort. Allerdings habe das Deutsche Jugendinstitut deutliche Mängel festgestellt, auf die sie in diesem Rahmen verweise.

Abschließend erkundigte sie sich danach, wie viele Mittel für die Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt zur Verfügung gestellt würden und welche Verfahrensweisen in der vorliegenden Mitteilung unter Ziffer 4.5 gemeint seien, die eine effektive und effiziente Behandlung der zur Beratung und Lösung anstehenden Themen gewährleisten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP trug vor, er schlage vor, einen Blick darauf zu werfen, warum Kinderschutz in manchen Landkreisen nicht so gut funktioniere wie in anderen. Letztlich wollten alle, dass der Kinderschutz besser gewährleistet werde. Auch er spreche sich für eine Sensibilisierung von Lehrerinnen und Lehrern, Psychologinnen und Psychologen sowie Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen aus. Hier fehle es derzeit an Verbindlichkeit. Er würde es begrüßen, wenn der Kinderschutz auch in den anderen Fachausschüssen, insbesondere im Ausschuss des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, thematisiert werde.

Er bedaure, dass die im Bundesrat vorgebrachte Änderung des Bundeszentralregistergesetzes von der Bundesregierung nicht übernommen worden sei.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, sie halte entsprechende Maßnahmen zur Verbesserung des Kinderschutzes für gut und richtig. Allerdings dürften Familiengerichte vor einer Entscheidung auch weiterhin keine Informationen an die Jugendämter übermitteln. Sie frage nach dem Grund hierfür; Familiengericht und Jugendamt müssten zusammenarbeiten können. Eine Einbindung des Jugendamts in die Verfahren sei bislang auch nicht vorgesehen. Die Polizei dürfe keine an-

lassunabhängige Durchsicht elektronischer Speichermedien vornehmen; hier stehe ihres Erachtens der Täterschutz ein Stück weit vor dem Opferschutz. Sie erinnere hierzu an das berechnigte Interesse von Kindern; in dieser Frage müsse es auch zu einer Lösung kommen.

Der Minister für Soziales, Gesundheit und Integration antwortete, all das, was bundesrechtlicher Regelungen bedürfe, speise der Landtag über den Bundesrat ein. Dies gelte beispielsweise für eine Verbesserung beim Informationsaustausch zwischen Jugendamt und Familiengericht. Er wolle allerdings weiter an dem Thema dranbleiben. All das, was landesrechtlich angegangen werden könne, werde auch umgesetzt.

Das Deutsche Jugendinstitut sei beauftragt worden, Verfahren zusammenzutragen, sodass abgestimmter vorgegangen werden könne.

Für die Landeskoordinierungsstelle der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt würden 300 000 € zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen.

5.8.2021

Reith